



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungsrat erstaunt über Stellungnahme des Stadtpräsidenten

Mit Erstaunen hat der Regierungsrat von der Stellungnahme des Schaffhauser Stadtpräsidenten zur Problematik der A4-Stadtdurchfahrt Kenntnis genommen. Aufgrund der Verkehrsprognosen ist zu erwarten, dass die zweispurige Tunneltangente durch die Stadt in absehbarer Zeit die Kapazitätsgrenze erreicht. Es ist deshalb im Sinne einer vorausschauenden Planung notwendig, rechtzeitig Überlegungen anzustellen, wie verhindert werden kann, dass bei Erreichen dieser Kapazitätsgrenze der Verkehr ausweicht und sich irgendwie durch die Stadt Schaffhausen oder Neuhausen am Rheinfall den Weg sucht. Ziel der gemeinsam erarbeiteten Strategieplanung der Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau sowie der angrenzenden deutschen Nachbarn ist es deshalb, einen Verkehrskollaps im Knoten Schaffhausen zu verhindern. Die in Angriff genommenen Planungsarbeiten liegen somit insbesondere im städtischen Interesse. Von einem "Zangenangriff" auf die Stadt Schaffhausen kann also keine Rede sein - im Gegenteil. Im Übrigen werden die an den bisherigen Arbeiten involvierten Partner wie geplant am 27. Juni 2005 die Medien zuhänden der Öffentlichkeit über die vorgenommene Analyse und das weitere Vorgehen informieren.

Vereinfachungen im kantonalen Zivilstandsrecht

Der Regierungsrat hat eine neue Zivilstandsverordnung erlassen. Gleichzeitig hat er vier bisherige Verordnungen aus dem Bereich des Zivilstandswesens aufgehoben. Die Neuregelung bildet den Abschluss der Reform des Zivilstandswesens. Gleichzeitig wird damit die letzte Etappe der Informatisierung des Personenstandsregisters realisiert. Ab 1. Juli 2005 werden die relevanten Verwaltungs- und Gerichtsentscheide nicht mehr am Heimatort, sondern am sogenannten Ereignisort in der zentralen Datenbank "Infostar" verarbeitet.

In der neuen Verordnung wird die Organisation des Zivilstandswesens geregelt. Nachdem die Stadt Schaffhausen seit zwei Jahren das Zivilstandsamt im Auftrag des Kantons führt und das Zivilstandswesen durch die Informatisierung wesentlich vereinfacht werden kann, sind deutlich weniger Detailregelungen nötig. Gleichzeitig können zahlreiche Bestimmungen des alten Rechts, welche noch die konventionelle Registerführung betrafen, ersatzlos entfallen. Ebenso kann die kantonale Gebührenregelung aufgehoben werden, weil die Zivilstandsgebühren bundesrechtlich festgelegt sind. Seine Bedeutung verloren hat der Heimatschein. Er wird durch den Personenstandsausweis abgelöst.

Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil wird Zürcher Fachhochschule

Der Regierungsrat hat der Auflösung des Konkordates betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil auf den 31. Dezember 2006 zugestimmt. Die Aufgaben und Tätig-

keiten der Hochschule Wädenswil werden in den Verantwortungsbereich des Kantons Zürich übertragen. Das ehemalige Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau Wädenswil wurde bereits im Jahr 2000 näher an den Kanton Zürich herangeführt, indem es Teil der Zürcher Fachhochschule mit einer gewissen Autonomie wurde.

Mit der neuen Lösung werden klarere Führungsstrukturen geschaffen. Es wird als Fachbereich der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften ein Kompetenzzentrum Chemie und Life Sciences in Wädenswil gebildet. Die Trägerfinanzierung erfolgt über das Hochschulbudget des Kantons Zürich. Das Berufsbildungszentrum soll in Wädenswil erhalten bleiben. Die bisherigen Lehrgänge werden weiterhin zentral in Wädenswil angeboten.

Für den Kanton Schaffhausen resultiert aus der neuen Regelung eine Kosteneinsparung von rund 140'000 Franken. Der Kanton Schaffhausen hat künftig nur noch Beiträge gemäss der Fachhochschulvereinbarung, der Fachschulvereinbarung bzw. dem Regionalen Schulabkommen zu bezahlen.

Regierung sagt Ja zur Schaffung eines nationalen Polizei-Indexes

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme auf Bundesebene. Die Regierung begrüsst die Schaffung eines nationalen Polizei-Indexes zur wirksameren Strafverfolgung und nachhaltigen Verbesserung zwischen den kantonalen Polizeibehörden und auch mit dem Bund, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält.

Mit dem neuen Gesetz sollen die bisher in verschiedenen Erlassen verstreuten rechtlichen Grundlagen über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zusammengefasst werden. Dabei werden moderate Anpassungen an die technischen Entwicklungen vorgenommen. Im Interesse einer möglichst effizienten Kriminalitätsbekämpfung sollen künftig die Polizeibehörden die gesuchten Informationen rascher und einfacher finden. Mit dem nationalen Polizei-Index wird eine Art Inhaltsverzeichnis geschaffen, das einen raschen Nachweis ermöglicht, ob eine bestimmte Person in einem der kantonalen oder eidgenössischen Polizeisysteme verzeichnet ist. Müssen heute Auskünfte über eine Person eingeholt werden, sind alle anderen Polizeibehörden der Kantone und des Bundes gesondert anzufragen.

Der Regierungsrat unterstützt die Absicht des Bundes, mit dem Polizei-Index die polizeilichen Informationssysteme gesamtschweizerisch zu vernetzen. Die raschere und einfachere Informationsbeschaffung kann aber nur erreicht werden, wenn sich neben dem Bund auch sämtliche Kantone an den nationalen Polizei-Index anschliessen. Zusätzlich müssen alle Kantone und der Bund die Daten nach den gleichen Richtlinien bearbeiten. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die Dateneingabe der Kantone und des Bundes zu harmonisieren.

Beiträge an Holzschneitzelheizungen

Der Kanton unterstützt die Erstellung von zwei Holzschneitzelheizungen und den Bau von zwei Fernwärmenetzen in Thayngen. Der Regierungsrat hat den Gesuchstellern entsprechende Kantonsbeiträge von insgesamt rund 77'000 Franken zugesichert. Gemäss der kantonalen Waldgesetzgebung kann der Kanton an den Bau von Anlagen zur Verwendung von einheimischem Waldholz mit einer thermischen Leistung von mindestens 250 kW Beiträge leisten. Die beiden vorgesehenen Holzkessel haben je eine Leistung von 400 kW. Für die Wärmeerzeugung wird praktisch ausschliesslich Waldholz verwendet.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Hanspeter Bolli, Betriebsmechaniker am Berufsbildungszentrum, der am 15. Juli 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 14. Juni 2005
bis und mit Nr. 24/2005
22/2005

Staatskanzlei Schaffhausen